



Gemeinde Altenbeken

Informationsvorlage

BA/046/22

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	12.04.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	26.04.2022	2	öffentlich

Betreff: Einführung einer Gebühr für Gartenwasserzähler

Beschlussvorschlag:

Sach- und Rechtslage:

Wie in dem vorherigen Tagesordnungspunkt „Unser Wasser“ bereits dargestellt, soll eine erhöhte Wertschätzung des Trinkwassers in das Bewusstsein der Bürger gebracht werden. Dieses beinhaltet auch den sinnvollen Umgang mit Trinkwasser gerade in den Sommermonaten. Daher sollten insbesondere die Gartenbesitzer sparsamer mit dem Lebensmittel Wasser umgehen.

Ein zusätzliches Mittel zur Förderung des sparsamen Umgangs mit Trinkwasser ist die Erhebung einer Gebühr für die Nutzung des Trinkwassers für die Gartenbewässerung oder Teichbefüllung.

In der Gemeinde Altenbeken ist es derzeit auf Antrag (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 der Beitrags- und Benutzungsgebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Altenbeken vom 15.02.2018) möglich, einen sog. Gartenwasserzähler (Außenzapfstelle mit Wasserzählermessung) für den Garten zu beantragen.

Dabei wird davon ausgegangen, dass das genutzte Wasser nicht der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird und somit die Abwassergebühren für diese genutzte Menge entfällt.

Bisheriges Verfahren ist es, dass zur Nachweisführung, ob der Wasserzähler korrekt eingebaut wurde, beim Ersteinbau und beim Tausch nach Ablauf der Eichgültigkeit diese Wasserzähler von der Gemeinde Altenbeken jeweils abgenommen und verplombt werden. Die Kosten hierfür wurden bisher nicht in Rechnung gestellt.

Auch aus Gebührengerechtigkeitsgründen hält es die Verwaltung für geboten, ab sofort diese Kosten für Abnahme und Verplombung verursachungsgerecht dem Nutzer des Wasserabzugszählers in Rechnung zu stellen.

Ferner fallen für die Beantragung des Gartenwasserzählers, für die jährliche Ablesung und Eingabe in das Abrechnungsprogramm Verwaltungsleistungen an.
Auch hierfür soll in Zukunft eine Gebühr erhoben werden.

Die gebührenrechtlichen Auswirkungen hierzu werden dann in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung beraten.